

Veranstaltungsreihe »Alle Gleich Anders!« Diversity in Theorie und Praxis«  
Themenschwerpunkt: Behindernde Zustände

Öffentlicher Vortrag

Prof. Dr. Felix Welti

# Die UN-Behindertenrechtskonvention

## Welche Bedeutung hat sie für die Hochschulen?

Dienstag, 10. Dezember 2013  
16:15 Uhr · Oeconomicum (OEC 0.169)

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) gilt seit 2009 in Deutschland. Sie verpflichtet Bund und Länder, die Sozialversicherungsträger sowie Gemeinden und Hochschulen, behinderten Menschen den vollen und gleichberechtigten Genuss der Grund- und Menschenrechte zu ermöglichen. In seinem Vortrag widmet sich Prof. Dr. Welti insbesondere dem dazugehörigen Recht auf Bildung und gleichberechtigten Zugang zu Hochschulen nach Art. 24 Abs. 5 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Prof. Dr. iur. Felix Welti leitet das Fachgebiet Sozialrecht der Rehabilitation und Recht der behinderten Menschen an der Universität Kassel und ist dort Beauftragter für Studium und Behinderung  
Weitere Informationen: [www.felix-welti.de](http://www.felix-welti.de)

In Kooperation mit dem Institut für Öffentliches Recht, Juristische Fakultät (Prof. Dr. Langenfeld)

[www.uni-goettingen.de/diversity-vortragsreihe](http://www.uni-goettingen.de/diversity-vortragsreihe)

